

Volksanwalt Mag. Ewald Stadler

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 28.1.2006

### **Niederösterreich: Berechnung der Kanalgebühren nach Wohnnutzfläche ist unsozial**

Die niederösterreichischen Kanalgebühren, die derzeit noch nach der jeweiligen Wohnnutzfläche berechnet werden, sind vielerorts ein Stein des Anstoßes. Der Grund: Wer etwa allein in einem großen Haus oder einer großen Wohnung wohnt, zahlt im wahrsten Sinn des Wortes drauf. Eine Bürgerinitiative aus Blindenmarkt hatte dies zum Anlass genommen, sich an Volksanwalt Mag. Ewald Stadler zu wenden. In „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ zeigte dieser die Problematik auf und betonte, dass die niederösterreichische Regelung, die Kanalbenützungsgebühr nach der Wohnnutzfläche und nicht beispielsweise nach Einwohnergleichwerten zu berechnen, für ihn weder sozial gerechtfertigt noch ökologisch sinnvoll sei. Die Wasserrahmenrichtlinie der EU sehe vor, dass alle derartigen Berechnungsmodelle ab 1.1.2010 in Sinne des Verursacherprinzips umzustellen seien. Der Volksanwalt appellierte daher an den NÖ Landtag als den zuständigen Gesetzgeber, die notwendige Änderung des NÖ Kanalgesetzes nicht erst im Jahr 2009, sondern sofort vorzunehmen, da dies sozial gerechter und auch sachbezogener sei.

### **Mautvignette: Benachteiligungen beseitigen**

Benachteiligungen im Zusammenhang mit der Benützung der Mautvignette standen im Mittelpunkt des zweiten Beitrags dieser Fernsehsendung. Bekanntlich ist das Ablösen oder Umkleben einer bereits an die Windschutzscheibe eines Fahrzeugs geklebten Vignette unzulässig. Dies benachteiligt jedoch Besitzer von Wechselkennzeichen, da diese nach den derzeitigen Bestimmungen für alle ihre Fahrzeuge eine eigene Vignette erwerben müssen, obwohl sie jeweils nur ein Fahrzeug benützen können. Auch Pkw-Lenker, die sich ein neues Auto kaufen, können eine noch länger gültige Jahresvignette nicht „mitnehmen“. Volksanwalt Mag. Stadler wies darauf hin, dass die Maut dazu da sei, die Benützung der Straße abzugelten und schlug vor, durch die ASFINAG – allenfalls gegen einen gewissen Aufpreis - spezielle Mautvignetten für Wechselkennzeichen ausgeben zu lassen, die etwa auf diesen selbst angebracht werden könnten.